

GEBRAUCHSANLEITUNG

amtl.Pfl.Reg.Nr.: 3436/2

Suspensionskonzentrat (SC)

160 g/l Cyazofamid (Gew.-%: 14,81)

Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

Fungizid – Azuleo®



Der Parallelimport Azuleo® Reg. Nr.: 3436/2 beruht auf
der österreichischen Referenzzulassung Ranman®
Top Reg. Nr.: 3436/0

GEBRAUCHSANLEITUNG

Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

Fungizid - Azuleo®

160 g/l Cyazofamid (Gew.-%: 14,81)

Suspensionskonzentrat (SC)

Der Parallelimport Azuleo® Reg. Nr.: 3436/2
beruht auf der österreichischen Referenzzu-
lassung Ranman® Top Reg. Nr.: 3436/0

amtl.Pfl.Reg.Nr.: 3436/2

Wirkungsweise:

Azuleo® ist ein Kontaktfungizid mit exzellenter Wirkung gegen die Kraut-und Knollenfäule (Phytophthora infestans) an Speise-, Wirtschafts-, Pflanzkartoffeln. Azuleo® mit dem Wirkstoff Cyazofamid greift in die mitochondriale Energiegewinnung des Pilzes ein und hemmt die Pilzentwicklung damit in allen entscheidenden Stadien. Azuleo® wirkt vor beugend und muss daher vor bzw. bei Befallsbeginn der Krankheit gespritzt werden. Durch die Formulierungseigenschaften wird der Wirkstoff effektiv nachverteilt, sodass auch der Zuwachs der Blätter zwischen den Spritzintervallen geschützt wird. Bereits vorhandene Befallssymptome können nicht kuriert werden, erneute Infektionen werden jedoch verhindert. Die Struktur des Wirkstoffes und die formulierungstechnischen Eigenschaften des Produktes verleihen Azuleo® eine außergewöhnliche Regenfestigkeit und eine lange Wirkungsdauer.

Azuleo® zeichnet sich besonders dadurch aus, dass es sowohl gegenüber Zoosporen als auch gegenüber Zoosporangien gleichermaßen hoch wirksam ist (sporizider Wirkstoff). Somit werden Infektionen mit Phytophthora infestans in allen Temperaturbereichen, d.h. über indirekte und direkte Keimung effektiv verhindert. Bei entsprechender Anwendung von Azuleo®, sowohl während der Phase des Krautzuwachses als auch nach der Blüte und zur Abschluss-spritzung, wird der Eintrag von infektiösfähigen Zoosporen

und Zoosporangien in den Boden vermindert und damit die, bei der Lagerung auftretende, Braunfäule effektiv reduziert.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG / ANWENDUNGSAUFLAGEN/ -HINWEISE:

Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Insgesamt nicht mehr als 6 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Fungicide Resistance Action Committee (FRAC): Wirkmechanismus (FRAC CODE): 21.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGELEGTE ANWENDUNGSGEBIETE

1. Indikation

Kultur/Objekt: Kartoffel

Zweckbestimmung: Kraut- und Knollenfäule (Phytophthora infestans)

Einsatzgebiet:	Ackerbau
Anwendungsbereich:	Freiland
Aufwandmenge(n):	0,5 L/ha
Wasseraufwandmenge:	200 – 400 L/ha
Anwendungszeitpunkt(e):	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Anzahl d. Anwendungen:	6
Zeitlicher Abstand in Tagen:	5 mind.
Wartefrist in Tagen:	7
Nachbaufrist in Tagen:	/
Anwendungsart(en):	Spritzen

2. Indikation (geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51)

Kultur/Objekt: Tomaten**Zweckbestimmung: Kraut- und Braunfäule (Phytophthora infestans)**

Einsatzgebiet:	Gemüsebau
Anwendungsbereich:	Freiland
Aufwandmenge(n):	0,5 L/ha
Wasseraufwandmenge:	400 – 1000 L/ha
Anwendungszeitpunkt(e):	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, ab Stadium 21 (1. apikaler Seitenspross 1. Ordnung sichtbar)
Max. Anzahl d. Anwendungen:	6
Zeitlicher Abstand in Tagen:	7 mind.
Wartefrist in Tagen:	3
Nachbaufrist in Tagen:	/
Anwendungsart(en):	Spritzen

3. Indikation (geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51)**Kultur/Objekt: Tomaten, Melanzani (Auberginen)****Zweckbestimmung: Kraut- und Braunfäule (Phytophthora infestans)**

Einsatzgebiet:	Gemüsebau
Anwendungsbereich:	<u>Unter Glas</u>
Aufwandmenge(n):	0,25 l/ha (Pflanzenhöhe bis 50 cm), 0,375 l/ha (Pflanzenhöhe von 50 cm bis 125 cm), 0,5 l/ha (Pflanzenhöhe über 125 cm)
Wasseraufwandmenge:	600 l/ha (Pflanzenhöhe bis 50 cm), 900 l/ha (Pflanzenhöhe von 50 cm bis 125 cm), 1200 l/ha (Pflanzenhöhe über 125 cm)
Anwendungszeitpunkt(e):	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, ab Stadium 21 (1. apikaler Seitenspross 1. Ordnung sichtbar)

Max. Anzahl d. Anwendungen: 6
Zeitlicher Abstand in Tagen: 7 mind.
Wartefrist in Tagen: 3
Nachbaufrist in Tagen: /
Anwendungsart(en): Spritzen

4. Indikation (geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51)

Kultur/Objekt: **Zucchini, Garten-Kürbis** *Mit genießbarer Schale*, **Patisson, Gurke, Flaschenkürbis** *Mit genießbarer Schale*, **Riesenkürbis** *Mit genießbarer Schale*, **Moschuskürbis** *Mit genießbarer Schale*

Zweckbestimmung: **Falscher Mehltau** (*Pseudoperonospora cubensis*)

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland
Aufwandmenge(n): 0,5 l/ha
Wasseraufwandmenge: 400–1000 l/ha
Anwendungszeitpunkt(e): Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis,
ab Stadium 21 (1. apikaler Seitenspross 1. Ordnung sichtbar)

Max. Anzahl d. Anwendungen: 6
Zeitlicher Abstand in Tagen: 7 mind.
Wartefrist in Tagen: 3
Nachbaufrist in Tagen: /
Anwendungsart(en): Spritzen

5. Indikation (geringfügige Verwendung gemäß Artikel 51)

Kultur/Objekt: **Gurke, Zucchini**

Zweckbestimmung: **Falscher Mehltau** (*Pseudoperonospora cubensis*)

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Unter Glas

Aufwandmenge(n):	0,25 l/ha (Pflanzenhöhe bis 50 cm), 0,375 l/ha (Pflanzenhöhe von 50 cm bis 125 cm), 0,5 l/ha (Pflanzenhöhe über 125 cm)
Wasseraufwandmenge:	600 l/ha (Pflanzenhöhe bis 50 cm), 900 l/ha (Pflanzenhöhe von 50 cm bis 125 cm), 1200 l/ha (Pflanzenhöhe über 125 cm)
Anwendungszeitpunkt(e):	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, ab Stadium 21 (1. apikaler Seitenspross 1. Ordnung sichtbar)
Max. Anzahl d. Anwendungen:	6
Zeitlicher Abstand in Tagen:	7 mind.
Wartefrist in Tagen:	3
Nachbaufrist in Tagen:	/
Anwendungsart(en):	Spritzen

ANWENDUNGSEMPFEHLUNG

Kartoffeln: Azuleo® kann 6x in der Vegetationsperiode eingesetzt werden. Aufgrund seiner besonderen Stärken ergeben sich bevorzugte Anwendungsfenster:

- Nach der Startspritzung, in der schnellen Krautzuwachsphase, um einen effektiven Zuwachsschutz zu gewährleisten.
- Zum Abschluss, 1-3 x, um die Knollen von Infektionen mit Braunfäule zu schützen.

Azuleo® kann der Bekämpfungsstrategie flexibel angepasst werden. Bei geringem Infektionsdruck und nach der Kartoffelblüte (geringerer Blattzuwachs) sollten die Spritzungen in 10-tägigem Abstand durchgeführt werden. Bei hohem Infektionsdruck und während der Hauptwachstumsphase des Blattapparates sollten die Spritzungen mindestens im wöchentlichen Abstand wiederholt werden. In bereits befallenen Beständen sind kurz aufeinander folgende Stoppspritzungen erforderlich um die weitere Ausbreitung der Krautfäule zu verhindern. Dazu wird die erste Maßnahme mit Azuleo® und einem teilsystemischen, kurativ wirkenden Mittel, z.B. PROXANIL, empfohlen.

Nach 3-4 Tagen sollte eine weitere Applikation mit einem Sporen abtötenden Mittel in Kombination mit einem kurativ wirkenden Produkt stattfinden.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN:

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. geräteteilen, die in den Amtlichen Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 15/2024 – in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist: 2 – Tomaten (LYPES), 4 – Flaschenkürbis (LGNSI), Garten-Kürbis (CUUPE), Gurke (CUMSA), Moschuskürbis (CUUMO), Patisson (CUUPM), Riesenkürbis (CUUMA), Zucchini (CUUPG)

Abstandsauflagen

Einsatzgebiet/Kultur Anwendungsart Abstand in m Abdriftminderungsklasse

gemäß Indikation Spritzen 10 50 %

gemäß Indikation Spritzen 5 75 %

gemäß Indikation Spritzen 1 90 %

WEITERE AUFLAGEN, GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE

SP 1 – Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 – Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster

Zum Schutz von Nicht-Ziel-Arthropoden ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 50% gemäß Amtlichen Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 15/2024 – in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen. Beim Umgang mit dem

Mittel geeignete Arbeitskleidung tragen. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteeile (Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 15/2024 – in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Für Kinder und Haustiere unerreikbaar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SONSTIGE AUFLAGEN UND HINWEISE

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen. Kühl und trocken lagern (maximale Lagertemperatur: 35°C) Vor Gebrauch schütteln. Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden. Insgesamt nicht mehr als 6 Anwendungen pro Jahr und Kultur mit Pflanzenschutzmitteln, die Wirkstoffe aus der Gruppe der Quinon inside Inhibitoren (Qil Fungizide) enthalten (FRAC Gruppe 21).

KLASSIFIKATION DES/DER WIRKSTOFFE(S) GEMÄSS FUNGICIDE RESISTANCE ACTION COMMITTEE (FRAC): WIRKMECHANISMUS (FRAC CODE): 21.

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen. 2 – Tomaten (LYPES), 3 – Melanzani (Auberginen) (SOLME), Tomaten (LYPES), 4 – Flaschenkürbis (LGNSI), Garten-

Kürbis (CUUPE), Gurke (CUMSA), Moschuskürbis (CUUMO), Patisson (CUUPM), Riesenkürbis (CUUMA), Zucchini (CUUPG), 5 - Gurke (CUMSA), Zucchini (CUUPG)

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Azuleo® ist in Kartoffeln sehr gut verträglich und verursacht keine Schäden an der Kultur.

RESISTENZMANAGEMENT

Um Resistenzbildung vorzubeugen, ist nach zweimaliger Anwendung von Azuleo® eine Behandlung mit einem Mittel aus einer anderen Wirkstoffgruppe vorzunehmen. Danach kann wieder zweimal Azuleo® angewendet werden.

ANWENDUNGSTECHNIK

Vermeidung von Restmengen. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als nötig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe beigeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen

Ansetzen der Spritzbrühe

Spritzgeräte regelmäßig auf Prüfstand testen!

1. Spritztank zu 50 % der benötigten Wassermenge mit Wasser füllen.
2. Azuleo® zugeben.
3. Restliche Wassermenge auffüllen

MISCHBARKEIT

Azuleo® ist mit den allgemein gebräuchlichen Fungiziden, Insektiziden und Blattdüngern sowie mit kulturspezifischen Gaben AHL und Harnstoff mischbar. In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Azuleo®: Enthält: Cyazofamid (ISO); 4-Chlor-2-cyano-N, N-dimethyl-5p-tolylimidazol-1-sulfonamid (CAS-Nr.: 120116-88-3) 3-(polyoxyethylene) propylheptamethyltrisiloxane (CAS-Nr.: 67674-67-3), Methylnaphtalenesulphonic acid/formaldehyde, copolymer, sodium salt (CAS-Nr.: 81065-51-2), Docusate sodium (CAS-Nr.: 577-11-7), reaction mass of 5-chloro-2-methyl-



2H-isothiazol-3-one and 2-methyl-2H-isothiazol-3-one (3:1) (CAS-Nr.: 55965-84-9), 2-methylisothiazol-3(2H)-one (CAS-Nr.: 2682-20-4) Gefahrenhinweise: H318 Verursacht schwere Augenschäden. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. **EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die**

Gebrauchsanleitung einhalten. Folgende Sicherheitshinweise sind zu beachten: P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen. P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt /...anrufen. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen. P501 Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen. EUH208 Enthält 5-chloro-2-methyl-2H-isothiazol-3-one und 2-methyl-2H-isothiazol-3-one. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. SP 1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.) SPe 4 - Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.- Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig. Leere Behälter nicht wiederverwenden! Verkauf nur in Originalverpackung! - UFI: 0K5C-79EJ-H09D-USPQ **SIGNALWORT: GEFAHR**

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Bei Unwohlsein: Arzt oder Rettungsdienst aufsuchen.

Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

Hautkontakt: Haut mit milder Seife und Wasser waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen.

Verschlucken: Den Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Bei Unwohlsein: Arzt oder Rettungsdienst aufsuchen

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen/ Symptome : Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Augenreizung.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung/ Ärztlicher Rat : Symptomatisch behandeln.

MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel: Alle Löschmittel sind geeignet.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Mögliche Freisetzung giftiger und ätzender Dämpfe. Nitrose Gase. Schwefeloxide. Fluorwasserstoffsäure. Chlorwasserstoff. Kohlenstoffoxide (CO, CO₂).

Hinweise für die Brandbekämpfung: Giftige Gase mit Wassersprühstrahl verdünnen. Das Löschwasser eindämmen und auffangen (umweltgefährdender Stoff). Schutz bei der Brandbekämpfung : Handschuhe. Nicht entflammbare Schutzkleidung. Bei Erhitzung/Verbrennung: Preßluft-/Sauerstoffgerät. Schutzbrille. Sonstige Angaben : Löschwasser nicht in die Umwelt ausfließen lassen.

MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Umgebung räumen.

Umweltschutzmaßnahmen: Die Ausbreitung durch Eindämmen verhindern. Ausgetretenen Stoff eingrenzen, in geeignete Behälter abpumpen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation einleiten. Das Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen, wie z.B.: Sand/Erde. Zur Entsorgung in geeigneten

Behältern aufsammeln. Reste sorgfältig sammeln. Reinigungsverfahren : Verschmutzte Flächen mit reichlich Wasser reinigen. Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

LAGERUNG

Der Boden sollte undurchlässig sein und als Rückhaltebecken dienen können. Lagerbedingungen : Behälter hermetisch geschlossen halten. Bei Umgebungstemperatur aufbewahren. Maximale Lagerdauer : 2 Jahr Verpackungsmaterialien. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor Frost schützen. Trocken und frostfrei lagern und transportieren. Lagerklasse: 12 (nach TRGS 510)

HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung: Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen. Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung

Abfallentsorgung: In einer dafür zugelassenen Anlage verbrennen. Entsprechend den lokalen Vorschriften entsorgen.

EAK-Code: 02 01 08* – Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten 15 01 10* – Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

WEITERE INFORMATIONEN/HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Bitte prüfen Sie vor jeder Anwendung die aktuell gültigen Zulassungen, die spezifischen Gegebenheiten und die Pflanzenverträglichkeit. Der sachgerechte Einsatz der Produkte sowie die Prüfung von Tankmischungen liegen in der Verantwortung des Anwenders. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann

deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Bundesamtes für Ernährungssicherheit (BAES): <https://psmregister.baes.gv.at/psmregister/>

ANGABEN ZUM TRANSPORT ADR/RID

UN-Nr.: 3082;

Klasse: 9; Gefahrenetikett: 9; Verpackungsgruppe: III;

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. ((CYAZOFAMID);

Umweltgefährdend:

Umweltgefährdend; Tunnelbeschränkungscode: (E)

® = reg. Marke der ISHIHARA SANGYO KAISHA, LTD.

Stand der Daten: August 2026